



Ehrenamtliche Vormundschaft **Junge Menschen ehrenamtlich** **unterstützen!**

*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*





Was ist eine ehrenamtliche Vormundschaft/ Pflegschaft?

Durch die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft werden Sie zum gesetzlichen Vertreter eines Kindes, das nicht unter elterlicher Sorge steht.

Sofern die elterliche Sorge komplett übertragen wird, sprechen wir von „Vormundschaft“. Werden nur einzelne Teile der elterlichen Sorge übertragen, wird es „Pflegschaft“ genannt.



Es besteht die Möglichkeit unterstützend einen zusätzlichen Pfleger (Amtsvormund) einzusetzen, der Einzelteile der elterlichen Sorge (z.B. Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Behördenangelegenheiten etc.) übernimmt.

Was sind Ihre Aufgaben als ehrenamtlicher Vormund/Pfleger?

- Rechtliche Vertretung des Kindes
- Bestimmung des Aufenthaltes
- Regelung der Elternkontakte
- Gesundheitsfürsorge
- Schulische Ausbildung
- Vermögenssorge etc.

Was sollten interessierte Bewerber mitbringen?

- Zeit für regelmäßigen Kontakt mit dem Kind (mindestens einmal monatlich)
- wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Fähigkeit zur offenen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Menschen, Kulturen und Lebensweisen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Familiengerichten, sowie Personen im Umfeld des Kindes

Was wird NICHT von Ihnen erwartet?

- eine pädagogische Qualifikation
- Aufnahme des Kindes in den eigenen Haushalt
- umfassende rechtliche Vorkenntnisse

An wen richtet sich das Angebot?

- Ehrenamtliche, die die Verantwortung für ein Kind/Jugendlichen übernehmen wollen
- Pflegeeltern, die eine Vormundschaft übernommen haben oder dies überlegen
- Verwandte von betroffenen Kindern/Jugendlichen, die sich mit dieser Frage beschäftigen

Wie unterstützen wir Sie?

- Beratung und Unterstützung durch die Koordinierungsstelle
- Teilnahme an Fortbildungen und Treffen zum Austausch mit anderen ehrenamtlichen Vormündern

Für die mit Ihrer Arbeit verbundenen Aufwendungen können Sie auf Antrag eine Aufwandspauschale vom zuständigen Amtsgericht erhalten.



Regionalverband Saarbrücken

Jugendamt

Koordinierungsstelle Vormundschaften

Europaallee 11 | 66111 Saarbrücken

Fon 0681 506-5689



www.regionalverband.de/vormundschaft